



Gewässerverlegung Rehbach  
in der Gemeinde Haßloch  
Sitzung Bau- und Kreisausschuss  
der Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
am 28.10.2013



# Inhalt: UVS und Naturschutzfachliche Unterlagen

1. Rahmengebende Situation
2. Naturschutzfachliche Unterlagen zur Genehmigung
3. Untersuchungsumfang
4. Sachstand

# Inhalt: UVS und Naturschutzfachliche Unterlagen

## 1. Rahmangebende Situation

Schutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- Landschaftsschutzgebiet „Rehbach-Speyerbach“
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen“
- Vogelschutzgebiet „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“
  
- Verschiedene Flächen der Landesbiotopkartierung

**Fazit: Trotz der ökologischen Wohlfahrtswirkungen des Projektes ist die rahmengebende naturschutzrechtliche Situation bei der Planung und Genehmigung angemessen zu berücksichtigen!**

# Inhalt: UVS und Naturschutzfachliche Unterlagen

## 2. Naturschutzfachliche Unterlagen zur Genehmigung – unser Programm:

- Intensive Geländeerfassungen der Pflanzen- und Tierwelt
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Vorprüfung / Relevanzprüfung der Verträglichkeit mit dem FFH- und dem Vogelschutzgebiet
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- UVS – Umweltverträglichkeitsstudie (alle Schutzgüter des Naturhaushaltes)

# Inhalt: UVS und Naturschutzfachliche Unterlagen

## 3. Untersuchungsumfang Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Abstimmung im Scopingtermin am 13.12.2012

umfassendes Untersuchungspaket:

- Fledermäuse: Auswertungen, Nistkastenkontrollen, Detektorbegehungen  
unsere fachgutachterliche Unterstützung: **Dr. Guido Pfalzer**
- Vögel: Brutvogelkartierungen, Großvogelnest- und Höhlenbaumerfassung  
unsere fachgutachterliche Unterstützung: **Herr Tom Schulte**
- Weitere: Reptilien, Amphibien,  
Schlammpeitzger,  
Tagfalter, Heuschrecken  
und Libellen



# Inhalt: UVS und Naturschutzfachliche Unterlagen

## 4. Sachstand - Schlaglichter

- Untersuchungszeitraum: Frühjahr – Herbst 2013 (optimale Zeit)
- Parallel dazu: Trassenfindung und –optimierung, technischer Entwurf
- Geländeprogramm fast abgeschlossen
- Auswertungen laufen auf Hochtouren - 1. Ergebnisse:
  - Fledermäuse: „übliches“ Artenspektrum, keine Wochenstuben direkt betroffen, Vorhaben führt sogar zu struktureller Verbesserung
  - Vögel: Who is Who der wertgebenden Arten sind da!  
Kernlebensraum von Ziegenmelker und Wendehals (Lichtwaldarten)  
außerdem auch Wiedehopf und Baumpieper



# Inhalt: UVS und Naturschutzfachliche Unterlagen

Amphibien: Kammmolch (FFH) in Teich, Springfrosch, nicht da: Moorfrosch

Reptilien: untergeordnete Planungsrelevanz (Zauneidechse)

Schlammpeizger (FFH): nicht vorhanden!

Libellen: Grüne Keiljungfer (FFH), Feuchtwiesen altes Bachbett

Falter: Wiesenknopf + Ameisenbläuling, Feuchtwiesen altes Bachbett  
Feuerfalter

- Kernpunkte für die arten- und naturschutzrechtliche Verträglichkeit:
  1. Sicherstellung Wasserversorgung der bachbegleitenden Feuchtwiesen (Francke + Knittel: über ökologischen Rückstau möglich)
  2. Keine dauerhafte Vernässung der Randbereiche des neuen Baches (Francke + Knittel: plausible Begründung wird erarbeitet)
  3. Kompensationsflächen für den Waldeinschlag (Aufgabe des landschaftspflegerischen Begleitplanes)